

iPhone-Sicherheitshinweis zur EMF-Belastung

Produktinformation empfiehlt Mindestabstand von 15 mm zum Körper

Hollyhill (Irland) - Das iPhone und auch andere Mobiltelefone / Smartphones halten die Strahlungsgrenzwerte nur dann ein, wenn bestimmte Abstände zum Körper gewährleistet werden. Genaueres dazu findet sich in den Produktbeschreibungen.

Apple schreibt in der Produktinformation des iPhone 4, dass ein Abstand zwischen Telefon und Körper von mindestens 15mm eingehalten werden muss, damit die vorgegebenen Grenzwerte nicht überschritten werden. Dies gilt für das Telefonieren genauso wie für die drahtlose Datenübertragung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein iPhone in der Hemd- oder Hosentasche zur Grenzwertüberschreitung führen kann. Weiterhin rät Apple bei Bedenken wegen möglicher Einflüsse von Hochfrequenz-Energie dazu, die Nutzungszeit des iPhone einzuschränken. Es wird geraten, eine Freisprechanlage zu nutzen und einen möglichst weiten Abstand zum iPhone einzuhalten, da die elektromagnetische Belastung mit steigender Entfernung vom Körper deutlich sinkt.

Kommentar der Bürgerinitiative: Die Praxis zeigt leider, dass diese Empfehlungen

(weiter auf Seite 2)

Integrierte Coburger Mobilfunkplanung: Bebauungsplan Pilgramsroth vor dem Abschluß!

Gesundheitsvorsorge bei kommunaler Planung von Sendestandorten

Coburg - Im Februar lag der neu gefasste Bebauungsplan „Pilgramsroth/Coburg Ost“ öffentlich aus. Bis zum 4.3. konnten noch Änderungswünsche und Kritik eingebracht werden. Offensichtlich hat ein Mobilfunkbetreiber dies auch getan und nun wird diese Eingabe nochmals auf ihre juristische Relevanz geprüft, bevor der Bebauungsplan definitiv vom Stadtrat verabschiedet wird. Bis dahin

gilt nach wie vor die vor einem Jahr beschlossene Veränderungssperre.

Mobilfunkbetreiber erheben Einwände gegen das Konzept

Pilgramsroth wird definiert als reines Wohngebiet (östlicher Teil) sowie als allgemeines Wohngebiet (westlicher Teil) mit darin integrierten Flächen für Gemeinbedarf (z.B. DSZ, Kirche
(Fortsetzung Seite 2)

Die Stadt Coburg fasste schon im März 2010 folgenden Beschluss:

„1. Die Stadt Coburg bekennt sich zur Wahrung der Wohnruhe als städtebauliches Ziel. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung stetig prüfen, wie einerseits Immissionsbelastungen und Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild durch Basisstationen des Mobilfunks minimiert werden können und andererseits ein guter Funkversorgungspegel (im Sinne einer möglichst effizienten, flächendeckenden, nicht notwendig liberal I optimalen Versorgung des Stadtgebiets) gewährleistet werden kann. Hierbei wird eine Leistungsflussdichte von möglichst unter 0,1 mW/m² im Freien angestrebt, soweit es sich mit dem vorgenannten Grundversorgungsziel vereinbaren lässt. Bauleitplanerische Maßnahmen (Ausschlüsse von Mobilfunkanlagen im Innenbereich, Positivzuweisungen im Außenbereich) sind anhand der zu subsumierenden Vorgaben, vor allem des BayVGH, zu prüfen und soweit möglich zu ergreifen. Als Grundlage hierfür soll die Verwaltung auf eine Erfassung besonders schutzwürdiger, sensibler Gebiete hinwirken, um auf Basis des Gutachtens der enorm GmbH sowie der Art und des Maßes der jeweiligen baulichen Nutzung ein Mobilfunk-Versorgungskonzept zu vervollständigen und ggf. fortzuschreiben.

2. Als unverträglich erachtete Bestandsstandorte sollen mittel- bis langfristig wegfallen bzw. durch vertragliche Alternativen ersetzt werden. Mit den Betreibern sind hierzu entsprechende Abstimmungen herbei zu führen.“

Mobilfunksender beeinflusst Überträgerstoffe im Körper

Dauerbestrahlung erhöht Stresshormone

München/Naila - Von Prof. Buchner und Dr. Eger wurde eine aktuelle, über eineinhalb Jahre laufende Langzeitstudie veröffentlicht, welche die Auswirkungen eines Mobilfunksendemastes auf die Ausschüttung von Überträgerstoffen des Nervensystems untersuchte. Bei den 60 Teilnehmern trat eine bedeutsame Aktivierung des Stresshormon-Systems (Adrenalin und ähnliche Überträgerstoffe) nach Inbetriebnahme einer örtlichen Mobilfunksendeanlage in Rimbach (Bayern) auf.

In den ersten sechs Monaten nach dem Einschalten des GSM-Senders stiegen Adrenalin- und Noradrenalinpiegel an, die Werte der Vorläufersubstanz Dopamin sanken nach Beginn der EMF-Bestrahlung erheblich ab. Der Ausgangszustand wird auch nach eineinhalb Jahren nicht wieder er-

Chronische Schief-lage des Stresshormonhaushalts

reicht. Als Hinweis auf die nicht regulierbare chronische Schief-lage des Stresshormonhaushalts sinken die Werte des Phenylethylamins (PEA), eines weiteren Vorläufers der Stresshormone, bis zum Ende des

(weiter auf Seite 2)

iPhone-Sicherheitshinweis ...

(Fortsetzung von Seite 1)
von den meisten Nutzern nicht eingehalten werden, und viele Handynutzer ihr Gerät in der Hosentasche tragen. Dabei beträgt der Abstand zur Haut nur wenige Millimeter und der Abstand zu den Fortpflanzungsorganen nur wenige Zentimeter. Auch beim Telefonat wird das Handy meist direkt aufs Ohr aufgelegt, so dass gar kein Abstand mehr zum Körper besteht. Head-Sets werden zum Telefonieren so gut wie gar nicht benutzt, wenn man dann mal eines sieht, dann handelt es sich in der Regel um ein drahtloses Head-Set, welches über Bluetooth-Technik mit dem Handy in Verbindung steht, also auch mit gepulster elektromagnetischer Strahlung arbeitet. Der Hinweis auf eine Einschränkung der Nutzungsdauer ist zwar korrekt, wird aber durch die Politik der Mobilfunkbetreiber zunichte gemacht, indem diese Pauschalpreise ("flatrate") anbieten, die zum zeitlich unbegrenzten Telefonieren animieren. Es ist auch eine erklärte Strategie der Mobilfunkanbieter, den Bürgern nahe zu bringen, ein Festnetzanschluß sei eigentlich für einen Privathaushalt gar nicht mehr nötig. Im häuslichen Bereich findet man eine ähnliche Situation vor. Bei Neuabschluß eines Vertrages über einen Internet- oder Telefonanschluß werden in aller Regel schnurlose WLAN/DECT-Endgeräte angeboten. Sofern man diese nicht will, wird es kompliziert. WLAN muss dann vom Nutzer abgeschaltet, bei strahlungsreduzierten DECT-Telefonen muss der strahlungsarme Betrieb erst aktiviert werden. Kabelgebundene Lösungen sind leider "out", jedoch deutlich gesundheitsverträglicher.

Integrierte Coburger ...

(Fortsetzung von Seite 1)
Jesu Christi, Kindergärten, Pavillon des Kunstvereins etc.). Für Mobilfunkanlagen besteht ein Ausschluß in diesem Bebauungsplanbereich, da eine Versorgung Reines bzw. allgemeines Wohngebiet u. Flächen für Gemeinbedarf des Gebietes auch von außen machbar ist. Unter Einbeziehung auch zukünftiger Technologien wie LTE wäre zwar der als Vorsorgeziel angestrebte Wert von

Prof. Lerchls Mitarbeit bei der IARC unerwünscht

Zu enge Kontakte zur Mobilfunkindustrie legen Interessenskonflikt nahe

Lyon (Frankreich) - Prof. Lerchl (Jakobs-Universität Bremen) wurde von der Bundesregierung im Jan. 2009 in die Strahlenschutzkommission (SSK) berufen, in der er als Leiter des Ausschusses "Nichtionisierende Strahlen" fungiert. Er bewarb sich 2010 um eine Mitgliedschaft in der IARC (internationale Krebsforschungsbehörde der WHO), welche jedoch abgelehnt wurde. Auch sein Widerspruch gegen diese Ablehnung wurde von der IARC verworfen, die Begründung dafür liest sich äußerst interessant: "Unter Punkt 1b aufgeführt bemerkten wir in Ihrer Interessenserklärung Ihre Tätigkeiten als Berater für das IZMF. Uns ist bewusst geworden, dass diese Organisation von den Mobilfunknetzbetreibern in Deutschland gegründet wurde und unterhalten wird, um die gemeinsamen Interessen der deutschen Mobilfunkindustrie zu verteidigen. Aus diesem Grund hat diese Tätigkeit nach unserer Ansicht zumindest den Anschein eines Konfliktes. Wie in unserem vorangegangenen Schreiben erklärt wurde, ist ein wichtiges

100 µW/m² nicht erreicht, aber im Vergleich zu dem von den Mobilfunkbetreibern geplanten Vorgehen könnte eine Absenkung der Immissionsbelastung um 96% erreicht werden. Es bleibt also zu hoffen, dass die von den Mobilfunkbetreibern eingebrachten Argumente juristisch nicht schwerwiegend sind, und dass der Stadtrat demnächst den neuen Bebauungsplan ohne weitere Änderungen verabschiedet.

Auswahlkriterium für Arbeitsgruppenmitglieder das Nichtvorhandensein solcher Konflikte."

„Eine IARC-Monografie ist eine Bewertungsaufgabe, welche eine vollständige Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen erfordert sowie eine Unabhängigkeit von Fürsprechern, die als Verfechter einer vorgefertigten Position wahrgenommen werden könnten. In diesem Zusammenhang [...] sind die Hälfte Ihrer Veröffentlichungen über Funkfrequenzstrahlung keine ursprünglichen Forschungsdokumente, sondern Kritiken von Studien, die eine schädliche Wirkung durch die Exposition gegenüber Handy-Strahlung nahe legen. Darüber hinaus folgen einige Ihrer Erklärungen auf den Webseiten des IZgMF und von Next-Up einem ähnlich stark ausgeprägten Standpunkt.“

Kommentar der BI: Wenn die WHO eine Zusammenarbeit mit Prof. Lerchl ablehnt, dann ist er auch für die SSK untragbar. Hier sollte die Bundesregierung schleunigst Konsequenzen ziehen.

Mobilfunksender beeinflusst ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Untersuchungszeitraums deutlich ab.

Die gefundenen Effekte unterliegen einem Dosis-Wirkungs-Zusammenhang und treten bereits weit unterhalb gültiger Grenzwerte für technische Hochfrequenzbelastung auf. Chronische Regulationsstörungen im Stresshormonsystem sind von erheblicher gesundheitlicher Bedeutung und führen erfahrungsgemäß langfristig zu Gesundheitsschäden.

Die gefundenen Ergebnisse spiegeln einen chronischen Stresszustand wider. Inter-

Veränderungen bei zusätzlicher DECT-/WLAN-Belastung stärker ausgeprägt

santerweise wurden früher schon bei Patienten mit Depressionen und bei Kindern mit Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADHS) deutlich erniedrigte PEA-Spiegel gefunden. Es könnte somit durchaus ein Zusammenhang bestehen zwischen Depression, ADHS und EMF-Belastung. Die untersuchten Personen klagten nach Sendereinschaltung auch vermehrt über Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel und Allergien. Wichtig erscheint zudem, dass die Veränderungen bei den Personen stärker ausgeprägt waren, die zusätzlichen EMF-Belastungen ausgesetzt waren wie z.B. der Strahlung von DECT-Schnurlostelefonen oder WLAN-Sendern.

(*umwelt medizin gesellschaft* 2011; 24(1): 44-57)

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19,
96450 Coburg
www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein